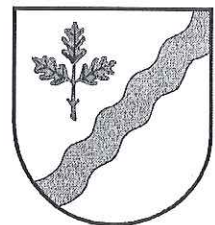


E039 ✓

Amt Achterwehr

-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Krummwisch



Amt Achterwehr · Inspektor-Weimar-Weg 17 · 24239 Achterwehr

Generaldirektion
Schifffahrt
-Planfeststellungsbehörde-
Kiellinie 247

| | |
|---------------------------------------|--|
| Wasserstraßen und Außenstelle Nord | |
| 15. Dez. 2015 | |
| 3100 P | |
| Az. 143.3/0062 | |

24106 Kiel

- Kreis Rendsburg-Eckernförde -

Fernruf (04340) 40 90, Durchwahl: 409-20
Telefax (04340) 40 999
Internet: www.amtachterwehr.de
E-Mail: christian.joehnk@amt-achterwehr.de

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Amtsangehörige Gemeinden:

Achterwehr, Bredenbek, Felde, Krummwisch, Melsdorf,
Ottendorf, Quarnbek, Westensee

Sachbearbeitung: Christian Jöhnk

AZ.: I.1-360-3

Achterwehr, den 11.12.2015

Handwritten notes:
P 20
15/16
P 1-12
10/12

Planfeststellungsverfahren

Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals NOK-km 93,2 – 94,2

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TöB) Stellungnahme der Gemeinde Krummwisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Krummwisch sind durch die geplanten Ersatzmaßnahmen in der Gemeinde Krummwisch, Gemarkung Groß Nordsee betroffen.

Die Stellungnahme der Gemeinde Krummwisch berücksichtigt die Zusammengehörigkeit der Planfeststellungsunterlagen im Ganzen, d.h. in der Stellungnahme fehlende Querverweise zu mitgeltenden Unterlagen schließen diese nicht aus.

Zum Planfeststellungsverfahren erfolgt folgende Stellungnahme:

1. Allgemeines

1.1. Die Ersatzmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan Ziffer 8.3.2 als Maßnahme E 01 „Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung“ und Maßnahme 02 „Entwicklung eines Waldmantels“ beschrieben. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche, die Stellungnahme der Gemeinde Krummwisch bezieht sich auf die „Gesamtmaßnahme“ E01 + E02.

Konten der Amtskasse:

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG Nr. 3 230 031 (BLZ 214 636 03) Postbank: Hamburg Nr. 601 200 (BLZ 200 100 20)
Sparkasse Mittelholstein AG Nr. 3 500 500 506 (BLZ 214 500 00)

1.2. Die Gemeinde Krummwisch begrüßt grundsätzlich die geplanten Maßnahmen des Waldumbaus ohne weitere forstwirtschaftliche Nutzung und die zugehörige Entwicklung eines Waldmantels.

2. Waldumbaumaßnahmen und Entwicklung eines Waldmantels:

2.1. In der in Anlage 3-2.102 gekennzeichneten Fläche sind mehrere Bunkerruinen vorhanden, die als Quartier für verschiedene Fledermausarten dienen. Bei dem Umbau der Forstbestände sind die Brut- und Nistzeiten artgerecht zu berücksichtigen. Hierzu ist, vergleichbar mit den Maßnahmen im Hauptbaufeld, eine entsprechende Bestands- und Konfliktanalyse mit Maßnahmenbeschreibung durchzuführen.

2.2. Die Zugänglichkeit der Flächen für die Jagdgenossenschaft muss gewährleistet sein, da sich hier sonst ein Rückzugsraum für z.B. Wildschweine entwickelt, dies würde im angrenzenden Umfeld dauerhaft zu Problemen mit der sich entwickelnden Population führen.

2.3. Es ist sicherzustellen, dass die Entwicklung des Waldrandes nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen der angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen, durch Beschattung führt.

2.4. Nutzung öffentlicher Straßen und Wege: die im Zuge des Waldumbaus genutzten öffentlichen Straßen und Wege der Gemeinde Krummwisch werden durch die erforderlichen Transporte verstärkt beansprucht. Im Hinblick auf die vorgesehene Dauer der Umbaumaßnahme von bis zu 20 Jahren ist eine nachträgliche Schadensbeseitigung nicht praktikabel. Die vorgesehenen Fahrstrecken sind festzulegen. Um Schäden an Oberflächen und Banketten zu vermeiden, ist durch den Träger der Maßnahme vorab eine entsprechende Ertüchtigung der Straßen und Wege, die sich in der Baulast der Gemeinde Krummwisch befinden, durchzuführen. Im Einzelfall trotzdem entstehende Schäden sind durch den Träger der Maßnahme zu beseitigen.

2.5. Ablauf der Umbaumaßnahme: Die Gemeinde Krummwisch ist vom Träger der Maßnahme über die Gesamtdauer des Zeitraumes der Durchführung von Ersatzmaßnahmen jeweils vorab über geplante Maßnahmen zu informieren. So kann eine Koordination mit möglichen anderen Maßnahmen der Gemeinden erfolgen und auch eine den Verursachern zugeordnete Schadenserfassung erfolgen.

Ergänzender Hinweis:

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist ersichtlich, dass belasteter Bodenaushub ggfs. zur Abfalldeponie Schönwohl verbracht werden soll. Ich gehe davon aus, dass damit tatsächlich die Abfalldeponie der LH Kiel und nicht die benachbarte Kiesgrube gemeint ist. Bei einer Verbringung in die Abfalldeponie wird ein Sondernutzungsvertrag und ein vorab zu Lasten des Vorhabenträgers durchzuführendes Beweissicherungsverfahren erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Jöhnk